

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 52/0006/WP18
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Sport		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	09.11.2020
		Verfasser:	
Förderung besonderer Sportveranstaltungen in der Stadt Aachen im Jahr 2021			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.12.2020	Sportausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt aufgrund der Corona-Pandemie, über Anträge zur Förderung besonderer Sportveranstaltungen in der Stadt Aachen im Jahr 2021 in der Sitzung am 16.09.2021 zu entscheiden.

In Vertretung

(Schwier)

Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz / die Klimafolgenanpassung

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering	mittel	groß	nicht ermittelbar	

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
------------------------------------	-------	---------	---------	-----------------	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
vollständig	überwiegend (50-99%)	teilweise (1-49%)	nicht	nicht bekannt	

Erläuterungen:

Gemäß der aktuell gültigen Sportförderrichtlinien der Stadt Aachen können jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überregional bedeutsame Sportveranstaltungen mit besonderer Werbewirksamkeit für die Stadt Aachen gefördert werden.

Die Stadt Aachen gewährt zu den Kosten der Veranstaltung einen Festbetragszuschuss in Höhe von 1.500,00 €. Der Antrag ist formlos in schriftlicher Form bis zum 01. November für Veranstaltungen im Folgejahr zu stellen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie und Einschränkungen durch die Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) bestand bei vielen Sportvereinen Planungsunsicherheit. Da aktuell nicht absehbar ist, inwiefern im Jahr 2021 Veranstaltungen durchgeführt werden können, sind bisher noch keine Anträge von den Aachenern Sportvereinen für die Förderung von besonderen Sportveranstaltungen in der Stadt Aachen eingegangen.

Der Fachbereich Sport schlägt daher vor, angesichts der besonderen Umstände über Anträge zur Förderung besonderer Sportveranstaltungen in 2021 in der Sportausschusssitzung am 16.09.2021 zu entscheiden und diese auch rückwirkend zu bewilligen.

Es werden grundsätzlich die Veranstaltungen nicht gefördert, die in den beiden unmittelbar vorangegangenen Jahren aufgrund der Richtlinien bezuschusst worden sind, es sei denn, es stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe bereit. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten allerdings alle Sportveranstaltungen in diesem Jahr, welche in der Sitzung des Sportausschusses am 12.12.2019 bewilligt wurden, abgesagt werden. Die betroffenen Vereine erhalten daher die Möglichkeit, erneut einen Antrag für diese Veranstaltungen in 2021 zu stellen.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2020 stehen für die Förderung besonderer Sportveranstaltungen in der Stadt Aachen im Jahr 2021 nicht mehr zur Verfügung.

Anlage/n:

- keine